



 **attac**
Berlin

Lieferkettengesetz jetzt!

*Wenn's schwierig wird, muss man
die Schwächsten fallen lassen!?*

Darf man das so sagen?

Die Idee der sozialen Marktwirtschaft beinhaltet allen Defiziten zum Trotz zumindest die Vorstellung, dass der Staat dem unverhohlenen Recht des Stärkeren auf Kosten anderer Einhalt gebietet. So soll der Schwächere gerade im Notfall geschützt werden.

Darf man da nun mehr oder weniger das Gegenteil fordern?
Offenbar darf man!

Zumindest trauen sich Vertreter der Wirtschaft dies in Bezug auf ein „drohendes Lieferkettengesetz“.

Freiwillige Ansätze völlig unzureichend!

Dieses Gesetz soll eigentlich Unternehmen verpflichten, endlich ihrer Sorgfaltspflicht bei der Gewährleistung grundlegender Menschenrechte nachzukommen.

Was sich selbstverständlich anhört, scheint u.a. Ingo Kramer (BDA), Dieter Kempf (BDI), Eric Schweitzer (DIHK) und Hans Peter Wollseifer (ZDH) schlaflose Nächte zu bereiten. Sie mahnten erst kürzlich:

„... Corona hätte die Wirtschaft in die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg gestürzt. Es gibt keine Aussicht auf eine schnelle Erholung, erst recht nicht mit zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Belastungen durch ein Lieferkettengesetz.“

Mit diesem Argument könnte man zu Zeiten hoher Arbeitslosigkeit auch gleich das Arbeitslosengeld abschaffen!

Wir fordern dagegen ein klares Nein zur weiteren Ausbeutung der Schwächsten in unseren Lieferketten. Gerade durch die derzeitige Krise steht es um die Menschenrechte weltweit nicht besonders gut. So erklärten zum Beispiel das Kinderhilfswerk UNICEF und die Internationale Arbeitsorganisation ILO am 12.6.2020, dass die Fortschritte der vergangenen Jahre im Kampf gegen Kinderarbeit "heute in Gefahr" seien.

Bisher setzt Deutschland bei der Einhaltung der Menschenrechte noch auf reine Freiwilligkeit. Bis 2020 sollte jedoch mittels eines Monitorings ausgewertet werden, inwiefern diese Unverbindlichkeit innerhalb eines sogenannten "Nationalen Aktionsplans" kurz NAP, ausreichend ist.

Im Koalitionsvertrag steht dazu:

„Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“

Die Auswertung ergab, dass nicht einmal jedes fünfte Unternehmen die grundlegenden geforderten Kriterien erfüllte!

Schnelle verpflichtende Umsetzung notwendig!

Dieses desaströse Ergebnis erscheint umso dramatischer, wenn man bedenkt, dass ausschließlich die 18% der angeschriebenen Unternehmen in die Bewertung einfließen, die freiwillig antworteten.

Angesichts der Vielzahl bekannt gewordener gravierender Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit dürfte die Erkenntnis, dass Freiwilligkeit zu kurz greift, auch nicht wirklich überraschen.

Beispiele gibt es leider zuhauf:

- Immer wieder kommt es z.B. in Textilfabriken in Bangladesch oder Pakistan zu schweren Unglücken mit Verletzten und Toten, da grundlegende Sicherheitsstandards für Brandschutz, Gebäudesicherheit und Chemikaliensicherheit nicht eingehalten werden.
- In Indien werden Teepflücker*innen unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes bezahlt und können davon nicht leben.
- In Südafrika wurde in einer Platinmine auf streikende Arbeiter*innen geschossen.
- In Kolumbien werden für den Kohleabbau (auch für deutsche Unternehmen) Menschen von ihrem angestammten Land verjagt und die Umwelt vergiftet.

Aber zum Glück gibt der Koalitionsvertrag ja nun eindeutig das weitere Handeln vor!

Klarer Fall? Nicht unbedingt...

Neben den Stimmen aus der Wirtschaft fordert auch Wirtschaftsminister Altmaier, nichts zu überstürzen. So mahnte er vor einem „nationalen Alleingang“, welcher deutsche Unternehmen einseitig in Bedrängnis bringen würde. Dabei verabschiedete Frankreich schon 2018 ein Sorgfaltspflichtengesetz, die Niederlande besitzen seit 2019 zumindest ein Gesetz gegen Kinderarbeit in Lieferketten. Auch in der Schweiz liegt aktuell ein Gesetzentwurf zur Konzernverantwortung vor.

Deutschland wäre somit in keinsten Weise Vorreiter!

Wir fordern:

- Nach dem desaströsen Ergebnis des Monitorings muss, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, zügig noch in dieser Legislaturperiode ein nationales Lieferkettengesetz umgesetzt werden!
- Die Bundesregierung muss, wie im Koalitionsvertrag ebenfalls festgelegt, auf einen EU-weiten Mechanismus drängen!

• Lieferkettengesetz JETZT!

Besonders bezeichnend erscheint der Satz einer Sprecherin von Wirtschaftsminister Altmaier:

„Schnellschüsse verbieten sich bei so wichtigen Themen wie diesem.“

Umgekehrt wird ein Schuh draus:

Gerade weil das Thema so wichtig ist, wäre jede weitere Verzögerungstaktik völlig fehl am Platze. Zumal in Deutschland das Thema seit Jahren verschleppt wird.

Interessanterweise setzen sich Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) gemeinsam verantwortungsbewusst und unideologisch über Parteigrenzen hinweg für eine schnelle Einführung notwendiger verbindlicher Regeln ein.

Weiterführende Informationen:

www.attac.de/treaty

www.attac.de/kampagnen/menschenrechte-vor-profit/hintergrund/

www.lieferkettengesetz.de

attac Berlin | AG Gerechter Welthandel | nottip-berlin@attacberlin.de | www.attacberlin.de
Treffen: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat | 19:30 Uhr | attac-Treff: Grünberger Str. 24, 10243 Berlin

ViSdP | Helga Reimund c/o attac-Treff: Grünberger Str. 24, 10243 Berlin

Für die Inhalte unter den angegebenen Links sind ausschließlich die Betreiber*innen der Seiten verantwortlich.